

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am
Donnerstag, 10. November 2022.

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindeamt Natternbach, Kirchenplatz 6

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

- | | |
|--|-------|
| 1. Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger, Hochstraß 18 als Vorsitzende | ÖVP |
| 2. Vizebürgermeister Johann Kronschläger, Kapping 6 | ÖVP |
| 3. Gemeinderat Roland Klaffenböck, Tal 1 | ÖVP |
| 4. Gemeinderätin Silvia Steininger, Fronberg 16 | ÖVP |
| 5. Gemeinderat DI Gerhard Hörmann, Höhenstraße 10 | ÖVP |
| 6. Gemeinderat Wolfgang Parzer, Au bei Ed 1 | ÖVP |
| 7. Gemeinderat Reinhard Dornetshuber, Moosbachweg 5 | ÖVP |
| 8. Gemeinderat Ing. Markus Scheucher, Kreuzberg 6 | SPÖ |
| 9. Gemeindevorstand Tanja Aigner, Obertresleinsbach 5 | SPÖ |
| 10. Gemeinderat Mag. Stephan Humberger, Bergstraße 11 | SPÖ |
| 11. Gemeinderat Andreas Auer, Berndorf 5, | SPÖ |
| 12. Gemeindevorstand Martin Auinger, Obertresleinsbach 13 | FPÖ |
| 13. Gemeinderat Ernst Chloupek, Au bei Ed 4 | FPÖ |
| 14. Gemeinderat Johann Jäger, Hauserstraße 22 | FPÖ |
| 15. Gemeinderat Günter Zauner, Sonnenhang 22 | FPÖ |
| 16. Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger, Vischerstraße 8 | GRÜNE |
| 17. Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Schauer, Au bei Natternbach 3 | GRÜNE |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---|-----|
| 18. Gemeinderätin Hanna Sperl, Hauserstraße 5 | ÖVP |
| 19. Gemeinderat Gerhard Dornetshuber, Obertresleinsbach 7 | SPÖ |

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: AL Siegfried Sageder, Bachstraße 5

Nicht anwesend:

Gemeindevorstandsmitglied Roland Obernhumer von der ÖVP-Fraktion und Gemeinderatsmitglied Markus Teuchtmann von der SPÖ-Fraktion haben sich entschuldigt, dafür sind die Ersatzmitglieder Hanna Sperl (ÖVP) und Gerhard Dornetshuber von der SPÖ-Fraktion anwesend. Alle Ersatzmitglieder wurden bereits angelobt.

Nicht entschuldigt: -----

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990): VB Margit Moser

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form nachweislich per E-Mail zeitgerecht am 03.11.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung mit einer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Bekanntgabe auf der Homepage der Marktgemeinde öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden von der Bürgermeisterin Vizebürgermeister Johann Kronschläger (ÖVP), Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher (SPÖ), Gemeindevorstand Martin Auinger (FPÖ) und Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger (GRÜNE) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht.

Die Vertragsbedienstete Margit Moser wird durch die Vorsitzende zur Schriftführerin bestellt.

Tagesordnung

01	Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 29.09.2022 im Telegrammstil.
02	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 03.11.2022.
03	Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Natternbach – Vorlage des endgültigen Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen an den Gemeinderat.
04	Mietwohnung im Volksschulgebäude Natternbach, Vischerstraße 4; Ablauf des Mietvertrages – Verlängerung in ein unbefristetes Mietverhältnis.
05	Wiederbelebung des Vereins Hausruck-Nord – Beitritt unter Kenntnisnahme der Satzungen und Leistung eines Mitgliedsbeitrages.
06	Festsetzung der Steuerhebesätze und Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2023.
07	Allfälliges.

TOP 01:

Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 29.09.2022 im Telegrammstil.

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger gibt im Telegrammstil einen kurzen Bericht über die Erledigung der einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022 – nur Bericht keine Beschlussfassung.

TOP 02:

Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 03.11.2022.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Am 03.11.2022 fand die vierte Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses in diesem Jahr statt. Die Prüfung umfasste der Versorgung der gemeindeeigenen Gebäude mit Wärme durch die Ökoenergie Natternbach eGen. Die Prüfung erfolgte anhand der Abrechnungen der letzten fünf Jahre.

Es wurde wurden keine besonderen Mängel oder Auffälligkeiten festgestellt. Weiters wurde unter Allfälliges die Personalsituation im Gemeindebauhof und die von der Gemeinde beabsichtigen Änderungen im Bereich des Winterdienstes besprochen.

Einen Bericht über die Prüfung gibt der Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses,

Gemeinderatsmitglied Ernst Chloupek.

Der jährliche Wärmeverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude bewegt sich durchaus im Rahmen, berichtet der Prüfungsausschussobmann. Er hat sich darüber hinaus auch noch die Mühe gemacht Vergleichswerte in Bezug auf die Preisgestaltung bei anderen Gemeindeämtern einzuholen und kann berichten, dass der uns von der ÖKO-Energie verrechnete Preis absolut angemessen erscheint. Es wurde allerdings schon eine Preiserhöhung von 30 % angekündigt, sagt Chloupek noch. Verglichen mit den Preissteigerungen bei Gas, Heizöl oder Biomasse scheint das durchaus gerechtfertigt. Im Jahr 2015 fand eine Vertragsverlängerung mit der ÖKO-Energie statt und bestätigt AL Sageder, dass dies für die nächsten 10 Jahre geschah. Auffällig war ein massiver Mehrverbrauch bei allen Gebäuden in den Jahren 2020 bis 2021, informiert der Obmann. Genaue Gründe dafür sind auch dem Amtsleiter nicht bekannt. Er vermutet aber, dass ein strengerer Winter war, nachdem es keine Gebäudeveränderungen oder andere Nutzungsverhalten gab.

Ebenso könnte das verstärkte Lüften während der Coronaphase dazu wesentlich beigetragen haben, gibt GV Aigner zu bedenken. Sie fragt nach, ob es möglich ist, eventuell in Zukunft den Monatsverbrauch abzulesen um derart hohen Verbräuchen gegebenenfalls schon vor der Jahresabrechnung entgegenwirken zu können.

Daraufhin verspricht der Amtsleiter mit der ÖKO-Energie Kontakt aufzunehmen, um für unsere Gebäude monatliche Auswertungen zu erhalten.

Die Personalsituation im Bauhof wird in einem eigenen TOP einer Prüfungsausschuss-Sitzung behandelt, gibt der Obmann noch bekannt.

Gemeinderatsmitglied Auer, der ebenfalls im Prüfungsausschuss mitarbeitet, erkundigt sich nach einer in der Zwischenzeit vorliegenden Kostenaufstellung zum Thema Winterdienst, die Vergleiche zu entweder Ankauf von Geräten oder Auslagern dieser Tätigkeiten möglich machen.

Dazu wurden Preise eingeholt bzw. Erkundigungen mit Gemeinden angestellt, welche den Winterdienst ausgelagert haben und jenen, die das selber machen, sagt AL Sageder. Auf dieses Thema wurde auch im Prüfbericht der Gebarungsprüfung hingewiesen. Jedenfalls würde der Kauf oder auch das Leasen von Geräten erheblich mehr Kosten verursachen, betont der Amtsleiter. Um den Winterdienst abdecken zu können, benötigen wir in unserem Gemeindegebiet mindestens 3 Fahrzeuge aufgrund der Größe des Gemeindegebietes. Bislang wurden vom Land Oö relativ günstig immer gebrauchte Fahrzeuge erworben, jedoch werden von dort auch immer erst später solche ausgeschieden, und ziehen dann oft schon einen sehr hohen Instandhaltungsaufwand nach sich.

Der Amtsleiter hat in Erfahrung gebracht, dass z. B. der Maschinenring im Bezirk Schärding für den Winterdienst den Gemeinden einen Einheitspreis anbietet. Für Natternbach ist heuer vorgesehen, den Winterdienst im Ortsbereich auszulagern, sagt AL Sageder. Diese Tatsache wird bestimmt eine Entlastung der Bauhofmitarbeiter nach sich ziehen und dort die Mehrdienstleistungen herabsetzen. Diese Thematik war auch Teil der Gebarungsprüfung.

Die Betreuung des äußeren Gemeindebereiches erfolgt diesen Winter noch über unser eigenes Personal. Weiters wurden zur Abdeckung künftiger Winterdienste mit einheimischen Firmen schon Gespräche geführt. Eine kostenmäßige Gegenüberstellung wird zeitnah dann erfolgen müssen.

Wie sich die erwähnten Preise genau zusammensetzen, möchte GR Ing. Scheucher noch wissen und auch wer letztendlich vorgibt, wann auszufahren ist.

Es handelt sich um einen sogenannten Mischpreis also einen Regiestundensatz, in dem alle Aufschläge wie Sonn- Feiertag- oder Nachzuschläge bereits inbegriffen sind, erklärt der Amtsleiter. Ein Minimum von 70 Stunden – das jedoch ganz leicht erzielt wird – fällt ebenfalls an. Wenn nur Teilbereiche des Gemeindegebietes zum Winterdienst ausgelagert sind, bestimmt das Personal der Gemeinde den Zeitpunkt zum Ausfahren, ergänzt Sageder. Ein Lieferschein muss gegengezeichnet werden.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck berichtet von einer Firma, die nicht unerhebliche Bereitstellungskosten verlangt, sollte kein Ausfahren nötig sein und begrüßt daher den nun vom AL vorgetragenen Vorschlag um so mehr.

Es werden jedenfalls noch ausführliche Preisvergleiche der Winterdiensttarife für die weiteren Einsatzjahre künftig nötig sein, sagt AL Sageder auf Anfrage von GR-Schauer.

Gemeinderatsmitglied Chloupek stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den Prüfbericht und die Verhandlungsschrift des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung am 03.11.2022 mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 03:

Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Natternbach – Vorlage des endgültigen Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen an den Gemeinderat.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 17.01. bis 22.03.2022 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.V.m § 1 Oö Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Natternbach vorgenommen. Der in diesem Zusammenhang erstellte Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen. In der am 06. September 2022 stattgefundenen Schlusspräsentation wurde der Prüfungsbericht durch die Prüfungsorgane der Bürgermeisterin, den Fraktionsobleuten und der Amtsleitung zur Kenntnis gebracht. Die Bürgermeisterin hat entsprechend der Oö Gemeindeprüfungsordnung eine Stellungnahme zum Prüfungsbericht abgegeben. Der Prüfungsbericht wurde einschließlich der Stellungnahme der Bürgermeisterin am 10.10.2022 durch das Land Oberösterreich veröffentlicht. Mit Schreiben vom 5.10.2022, Zl. BHWLGem-2022-13787/7-Het wurde der endgültige Prüfungsbericht übermittelt.

Im Sinne der Bestimmungen der Oö Gemeindeprüfungsordnung 2019 ist der Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Behandlung in der nächstfolgenden Sitzung vorzulegen, was hiermit geschieht. Der Gemeinderat hat den endgültigen Prüfungsbericht unverzüglich nach seiner Behandlung dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen.

Gemäß Art. 119a Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz ist der Bezirkshauptmannschaft innerhalb von 3 Monaten ein Umsetzungsbericht zu übermitteln. Der Umsetzungsbericht ist in der Reihenfolge der Feststellungen und Handlungsempfehlungen abzufassen. Er bedarf keines Organbeschlusses und keiner vorherigen Behandlung im Prüfungsausschuss. Es ist vielmehr ein Bericht, der Auskunft darüber gibt, welche Feststellungen und Handlungsempfehlungen des endgültigen Prüfungsberichtes innerhalb der 3 Monate bereits entsprochen worden ist.

Er wird auch eine Grundlage für die Entscheidung sein, ob eine Nachprüfung durchgeführt wird.

Nachstehend ist die Kurzfassung des endgültigen Prüfungsberichtes angeführt.

Dieser wird dem Gemeinderat von AL Sageder vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Die Gemeinde Natternbach zählt zu den finanzschwächeren Gemeinden Oberösterreichs. Sie erhielt deswegen auch jährlich Finanzzuweisungen des Bundes, welche an Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft ausgeschüttet werden. Dennoch konnte sie in den Jahren 2018 bis 2020 den laufenden Haushalt bzw. die operative Gebarung mit einem positiven Ergebnis abschließen und Mittel zur Finanzierung von Investitionen und für Rücklagenbildungen aufbringen.

Die Finanzierung der Ausgaben des ordentlichen Haushalts bzw. der Auszahlungen aus der operativen Gebarung erfolgte zum Großteil aus der Steuerkraft (rd. 69 %), gefolgt von Benützungsgebühren und Einzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts. Die höchsten Kostenfaktoren stellten die Umlagentransferzahlungen und die Personalausgaben dar.

Die Gemeinde hat Rücklagenmittel gebildet, deren buchmäßiger Stand lt. Rücklagennachweis am Ende des Finanzjahres 2020 rd. 339.300 Euro betrug. Hinzuzurechnen sind noch Rücklagenmittel in Höhe von rd. 24.100 Euro, die nur als schließliche Reste in der voranschlagsunwirksamen Gebarung der Verwahrgelder dargestellt wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass eine Verwendung dieser Mittel während eines Jahres nicht haushaltswirksam, sondern in der voranschlagsunwirksamen Gebarung erfolgte. Die Rücklagenmittel sind im Rücklagennachweis vollständig darzustellen, eine Verwendung dieser Rücklagenmittel ist in Zukunft haushaltswirksam darzustellen.

Die Steuerkraft setzte sich im überprüften Zeitraum zum Großteil aus Gemeindeertragsanteilen (rd. 77 %) zusammen, gefolgt von Gemeindeabgaben (rd. 23 %) und Finanzzuweisungen (rd. 12 %). Die Steuerkraft hat sich im überprüften Zeitraum um rd. 0,68 % verringert, wofür ein Rückgang der Einzahlungen aus Ertragsanteilen verantwortlich ist. Im Bereich der Einnahmen aus der Grundsteuer B wurden teilweise geringe Beträge festgestellt, die einerseits auf noch laufende Grundsteuerbefreiungen und andererseits auf noch fehlende Neubewertungen durch das Finanzamt zurückzuführen sind. Die Gemeinde sollte laufend anhand der Grundsteuerhebelisten geringen Grundsteuern auf den Grund gehen und überprüfen.

Im Sinne einer Ausschöpfung aller der Gemeinde zur Verfügung stehenden Einnahmequellen wird empfohlen, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben.

Bei der Vorschreibung von Gemeindeabgaben für Veranstaltungen ist in Zukunft darauf zu achten, dass diese bescheidmäßig vorgeschrieben und berechnet werden. Ebenso ist auf die Einhaltung der Anzeigefrist zu achten.

Fremdfinanzierungen

Der Stand an Verbindlichkeiten pro Einwohner betrug im überprüften Zeitraum zwischen rd. 3.000 Euro und 3.700 Euro, womit der Verschuldungsgrad landes- und bezirkswweit gesehen als hoch bezeichnet werden muss.

Während auf die Gemeinde als Darlehensnehmer nur eine geringe Schuldenlast aus 4 Finanzierungsdarlehen und 2 Zwischenfinanzierungsdarlehen entfällt, tragen vor allem die Verbindlichkeiten aus Verbandsdarlehen zu diesem hohen Verbindlichkeitsgrad bei.

Es wird empfohlen, die Geldverkehrsspesen, die sich im überprüften Zeitraum deutlich gesteigert haben, durch Verhandlungen mit den Kreditinstituten oder einer Reduktion der

Bankverbindungen zu reduzieren.

Personal

Der Personalaufwand hat sich im überprüften Zeitraum um rd. 12 % (rd. 126.000 Euro) erhöht. In den Personalkosten sind auch einmalige Leistungen für die Auszahlung von Abfertigungszahlungen, Jubiläumswendungen und Urlaubersatzleistungen in Höhe von zwischen rd. 20.200 Euro und 54.900 Euro jährlich enthalten. Die Erhöhung ist vorrangig im Kindergartenbereich und in der Gemeindeverwaltung zu verzeichnen.

In der Gemeindeverwaltung sind die Kosten insbesondere durch die Einstellung eines Lehrlings sowie finanziellen Abgeltungen von Mehrleistungen zurückzuführen.

Der Dienstpostenplan entspricht nicht der aktuellen Besetzung der Dienstposten, weshalb eine Anpassung des Dienstpostenplans an die tatsächlichen Gegebenheiten unter Einbeziehung allfälliger schon bekannter Änderungen während eines Jahres empfohlen wird.

Die im Rahmen des extern erstellten Reinigungskonzepts vorgeschlagenen Einsparungspotenziale wurden nicht zur Gänze ausgeschöpft, weshalb eine Anpassung empfohlen wird. Die im Konzept empfohlene Auslagerung von personal- und geräteintensivem Arbeiten an Fremdfirmen sollte überprüft werden. Außerdem sollte mit den vereinbarten Beschäftigungsausmaßen das Auslangen gefunden werden, was angesichts teilweiser hoher Mehr- und Überstunden nicht der Fall war.

Generell wurde festgestellt, dass in allen Bereichen Mehr- und Überstunden geleistet wurden, die entweder in Form von Zeitausgleich oder finanziell abgegolten wurden.

Besonders hoch waren diese Mehr- und Überstundenleistungen im Bereich des Bauhofs, weswegen der Gemeindevorstand zur Reduktion eine finanzielle Abgeltung von rd. 3.100 Stunden beschlossen hat. Diese Maßnahme hat jedoch nur bedingt zu einer Entspannung geführt, da Ende des Jahres 2021 nach wie vor hohe Mehrstundenreste aber auch Urlaubsreste zu verzeichnen waren. Auch die Aufnahme einer zusätzlichen Bediensteten im Bauhof hat keine wesentlichen Änderungen gebracht, sondern die angesammelten Mehrstunden im Bauhofbereich noch erhöht.

Die Gemeinde sollte nachhaltige Maßnahmen zu einer Reduktion der Mehr- und Überstunden ergreifen. Dazu sollte der Leistungskatalog des Bauhofs überarbeitet werden, in dem jene Arbeiten zu definieren sind, die zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde zählen. Die hohen Mehrstunden- und Überstunden- und Urlaubsreste erstrecken sich auch auf Bereiche der Reinigung in Schulen und beim Kindergartenpersonal. Angesichts der durchschnittlich rd. 60 Schließungstage (12 Wochen) in Schulen und im Kindergarten und dem deutlich geringeren Urlaubsanspruch von 5 Wochen bei Vertragsbediensteten sind diese Ansammlungen nicht plausibel und sollten überprüft werden.

Hingewiesen wird, dass Mehr- und Überstunden nur auf Anordnung der Bürgermeisterin oder der Amtsleitung anerkannt werden sollten. Eine laufende begleitende Überwachung des Zeitverhaltens ist angezeigt. Auch dem Prüfungsausschuss wird eine regelmäßige Einsicht in die Zeitjournale empfohlen.

Die vom Gemeindevorstand beschlossenen Dienstzeitregelungen wurden nicht eingehalten, da die darin definierten Grenzen von Gleitzeitguthaben und -fehlzeiten nicht beachtet wurden. Eine regelmäßige Überprüfung der Amtsleitung auf Einhaltung der Dienstzeitregelungen hat zu erfolgen.

Eine Überprüfung der Berechnungsmethodik bei Errechnung der monatlichen Zeitgutschriften aus der elektronischen Zeiterfassung durch eine externe Firma wird empfohlen. Festgestellt wurde, dass der Bezieher einer Überstundenpauschale die damit abgegoltenen Überstunden nicht leistete. Die Überstunden sind zu leisten, andernfalls wäre die Pauschale zu kürzen oder gänzlich zu streichen. Außerdem sind in der Zeiterfassung die finanziell pauschal abgegoltenen Stunden in voller Höhe zu berücksichtigen.

Im Bauhof gibt es keine flexible Dienstzeitregelung. Angesichts der hohen Mehr- und Überstunden wird in diesem Bereich ebenfalls eine flexible Arbeitszeitregelung empfohlen, was auch zu einer Senkung der ohnehin sehr hohen Mehr- und Überstunden führen sollte. Im Bereich der Verwaltung wurden Mehr- und Überstunden durch Arbeitsleistungen des Verwaltungspersonals erbracht, die in keinem Zusammenhang mit den Verwaltungstätigkeiten lt. Geschäftsverteilungsplan stehen.

Für den Einsatz von Gemeindepersonal wurde für die Testungen im Rahmen der Corona-Pandemie kein Antrag auf Gewährung eines Zweckzuschusses nach dem Covid-19-Zweckzuschussgesetz gestellt. Eine Anfrage, inwieweit dafür noch Mittel beantragt werden können, obwohl die Antragsfrist bereits geendet hat, sollte erfolgen.

Im Bauhofbereich wurde festgestellt, dass ein sehr hoher Instandhaltungsaufwand auf den Freibadbereich entfällt. Von den Anwesenheitsstunden des Bauhofmitarbeiters, der auch die Badeaufsicht übernimmt, entfielen von den im Freibad geleisteten Stunden lt. Aufzeichnungen rd. 40 % auf Instandhaltungsarbeiten und rd. 60 % auf die Badeaufsicht.

Ein weiterer, sehr arbeits- und zeitintensiver Aufwand, entfällt auf den Bereich Tourismus, insbesondere auf die Wanderwegbetreuung.

Da Angelegenheiten des Tourismus nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählen und der Tourismusverband ohnehin jährlich finanzielle Zuwendungen aus Zahlungen des Tourismusverbands erhält, sollten diese Arbeiten vorwiegend über den Verband oder im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten abgewickelt werden.

Ein weiterer hoher Arbeitsaufwand des Bauhofs war im Bereich der Güterwege festzustellen. Nachdem die Gemeinde Mitglied des Wegeerhaltungsverbands ist und dafür auch jährlich Verbandsbeiträge leistet, sollte der laufende Aufwand durch diese Verbandstätigkeiten abgedeckt sein.

Ein hoher Personalaufwand entfällt auch auf die Ortsbildpflege, weswegen eine Bedarfsprüfung erfolgen sollte. Zu einer Reduktion des Aufwands sollte eine darauf spezialisierte Fachfirma beigezogen werden. Die Pflege von Außenanlagen, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, sollten von den Eigentümern selbst wahrgenommen werden. Der Bauhof verfügt über einen großen Fuhrpark. Auch wenn Fahrzeuge günstig im Rahmen von Ersteigerungen erworben wurden, so bedingt eine höhere Anzahl an Fahrzeugen einen höheren Betriebsaufwand, insbesondere im Bereich der Instandhaltungen. Die Wirtschaftlichkeit der Fahrzeuge sollte unter diesem Aspekt überprüft werden und alternativ dazu eine Auslagerung von Arbeiten an Fremdfirmen oder Kooperationen mit anderen Gemeinden in Erwägung gezogen werden.

Zur Durchführung des Winterdienstes wird empfohlen, diesen an die RVS-Winterdienststrichtlinie anzupassen, wofür ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung schloss im überprüften Zeitraum immer mit Überschüssen ab, die zwischen rd. 35.500 Euro und 74.900 Euro jährlich betragen. Die Überschüsse verblieben im ordentlichen Haushalt bzw. in der operativen Gebarung. Im Zusammenhang mit der Verwendung planmäßiger Überschüsse wird auf die höchstgerichtlichen Entscheidungen verwiesen, die eine Zweckbindung vorsehen.

Die Betriebsergebnisse waren vor allem von der Höhe der Zahlungen an den Wasserverband und dem Bedeckungsgrad aus Einnahmen der Kanalbenützungsgebühren abhängig.

Im Bereich der Kanalanschlussgebühren wurde bei einer stichprobenartigen Einsicht in Vorschreibungen festgestellt, dass sich die von den Bauwerbern selbst eingetragenen Flächenausmaße nicht mit den Flächenausmaßen lt. Plänen deckten. Die Gemeinde hat die Angaben der Bauwerber auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Von der Kanalanschlusspflicht waren im Zeitpunkt der Gebarungseinschau 50 Objekte

befreit. Die Voraussetzungen für die Befreiungen sind mit der Überprüfung des Abwasserentsorgungskonzepts, die alle 5 Jahre zu erfolgen hat, zu überprüfen.

Die Höhe der Benützungsgebühren entsprach immer den Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde.

Während die Gebarung der Abfallbeseitigung in den Jahren 2018 und 2019 mit Überschüssen abschließen konnte, hatte die Gemeinde im Jahr 2020 einen Abgang zu verzeichnen und ist auch im Voranschlag 2021 ein negatives Betriebsergebnis präliminiert. Die Gemeinde sollte Maßnahmen zu einer zumindest ausgeglichenen Gebarung ergreifen.

Der Betrieb des von der Gemeinde selbst geführten Kindergartens und der Krabbelstube mit 4 bis 5 Gruppen hatte jährliche Abgänge zwischen rd. 172.500 Euro und 220.100 Euro zu verzeichnen. Umgelegt auf die Anzahl der Gruppen wurden die gemeindespezifischen Werte damit überschritten.

Der Grund für die hohen Kosten ist im Personaleinsatz zu suchen. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten des Kindergartens auf deren Bedarf hin zu überprüfen. Besonders besucherschwächeren Zeiten ist dabei das Augenmerk zu schenken. Bei einer geringeren Anzahl von Kindern sollten Gruppenzusammenlegungen stattfinden. Eine Mindestanzahl von Kindern sollte definiert werden, ab welcher der Kindergarten geöffnet wird.

Da sich die Höhe der Landeszuschüsse zum Kindergartenbetrieb an der Anzahl der anwesenden Kinder bemisst, können die ausbezahlten Förderungen ebenfalls als Grundlage herangezogen werden. Wie eine Überprüfung der Jahre 2018 bis 2020 ergab, wurden die Förderungen nie in maximaler Höhe ausbezahlt, was darauf zurückzuführen ist, dass im Referenzzeitraum die für eine Förderung notwendige Kinderanzahl unterschritten wurde. Der Personaleinsatz im Bereich der Busbegleitung von Kindergartenkindern sollte ebenfalls auf dessen Bedarf hin überprüft werden, da er relativ hoch ist.

Der Betrieb des Freibads verursachte jährlich hohe Abgänge, die zwischen rd. 57.900 Euro und 61.700 Euro betragen. Der höchste Aufwand entfiel auf die Personalkosten, die durch die Badeaufsicht und die Instandhaltungsarbeiten durch den Bauhof verursacht wurden. Mit den Einnahmen aus Eintrittsentgelten konnte deren Gegenfinanzierung nur zu einem geringen Anteil finanziert werden.

Zur Reduktion des Abgangs sollten einnahmen- und ausgabenbezogene Maßnahmen ergriffen werden. Diese werden einerseits in einer Erhöhung der Eintrittspreise und andererseits in eingeschränkten Öffnungszeiten gesehen. Auch die Heranziehung von Ferialarbeitskräften kann zu einer Verringerung der Personalkosten führen. Ziel sollte eine 50 %ige Kostendeckung durch die Einnahmen sein.

Zur geplanten Generalsanierung des Freibads wird festgestellt, dass diesbezüglich mit einem an das Freibadareal angrenzenden expandierenden Tourismusbetrieb Kontakt aufgenommen werden sollte. Dabei sollte sich die Gemeinde bemühen, den Betrieb für eine finanzielle Beteiligung an den Errichtungs- und Betriebskosten bei gleichzeitiger Einräumung eines Nutzungsrechts seitens des Betriebs für sich zu gewinnen.

Die Miethöhe bei der Vermietung einer gemeindeeigenen Wohnung sollte sich in Zukunft an den m²-Sätzen des Richtwertgesetzes orientieren. Festgestellt wurde, dass die im Mietvertrag vereinbarte Indexanpassung nicht vorgenommen wurde. Außerdem wurden die Betriebskosten für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Beheizung nur in Form einer monatlichen Pauschalzahlung verrechnet, obwohl die Wohnung seit Sanierungsarbeiten über eigene Zähler verfügt. In Zukunft ist am Ende jedes Jahres eine Betriebskostenabrechnung zu erstellen, die sich an den tatsächlichen Verbräuchen bemisst. Zu wenig vorgeschriebene Mieten und Betriebskosten sind nachzuverrechnen.

Der Turnsaal der Volksschule wird lt. vorgelegtem Belegungsplan außerhalb der Schulzeiten wöchentlich an ca. 28 Stunden pro Woche von Sportvereinen für Trainingszwecke und für die Abhaltung von sportlichen Veranstaltungen genutzt. Für die Nutzung der Räumlichkeiten

zu außerschulischen Zwecken hat der Gemeinderat eine Mehrzweck- und Turnhallenbenützungordnung beschlossen, die auch eine Einhebung von Nutzungstarifen vorsieht. Die Einhebung einer Miete ist im Wesentlichen auf Veranstaltungen mit Gewinnabsicht abgestellt. Da der Turnsaal für derartige Zwecke nur in einem äußerst geringen Ausmaß genutzt wird, erzielte die Gemeinde daraus fast keine Einnahmen.

Die Turnhallenbenützungordnung enthält neben den Mieten auch Tarife für die Abgeltung von Betriebskosten und die Reinigung für alle Nutzer. Diese wurden ebenfalls nicht vorgeschrieben. Diese Tarife sind jedenfalls allen Nutzern zu verrechnen.

Für die Pausenaufsicht in den Schulen wurden im Zeitraum 2018 bis 2020 keine Förderanträge an das Amt der Oö. Landesregierung gestellt, obwohl gemäß den aufsichtsbehördlichen Richtlinien dafür Zuschüsse gewährt werden. In Zukunft hat die Gemeinde um eine Förderung anzusuchen.

Die Abgänge im Bereich der Schülerspeisung haben sich von rd. 2.800 Euro im Jahr 2018 auf rd. 12.900 Euro im Jahr 2020 erhöht. Es sollten Maßnahmen zu einer kostendeckenden Gebarung ergriffen werden. Dazu sollten genaue Aufzeichnungen geführt werden, die Auskunft über den tageweisen Bedarf an Essensportionen getrennt nach Kindern, Gemeinde- und Schulpersonal sowie sonstige Teilnehmer liefern. Bei einem geringeren Bedarf für Kinder könnten Optimierungsmaßnahmen in Form einer Verkürzung der wöchentlichen Ausspeisung gefunden werden.

Der Aufwand für die Feuerwehren ist im überprüften Zeitraum angestiegen und übertraf den von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Richtwert pro Einwohner, der auch bei der Gewährung von Härteausgleichsmitteln herangezogen wird, deutlich. Die Gemeinde sollte sich in Zukunft bei der Budgetierung an diesem Richtwert orientieren.

Festgestellt wurde, dass der Ankauf von Feuerwehrbekleidung, der vom Land OÖ gefördert wurde, über die operative Gebarung abgewickelt wurde. Die lt. aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplänen vorgesehenen Eigenanteile der Feuerwehr und die Zuschüsse des Landesfeuerwehrkommandos sind daraus nicht ersichtlich. Die Übereinstimmung der Finanzierung mit dem Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde und allfällige Forderungsansprüche der Gemeinde sind zu überprüfen.

Sowohl im ordentlichen Haushalt bzw. in der operativen Gebarung als auch im außerordentlichen Haushalt bzw. in der investiven Gebarung entfielen jährlich hohe Kosten auf die Bereiche der Gemeindestraßen und Güterwege. Angesichts der negativen Ergebnisse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aber auch im Hinblick auf die hohen Mehr- und Überstundenleistungen der Bauhofmitarbeiter, sollte der Aufwand reduziert werden.

Investive Vorhaben wurden sowohl über den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG („Gemeinde-KG“) als auch über die Gemeinde abgewickelt.

Bei der Erweiterung des Feuerwehrhauses über die „Gemeinde-KG“ kam es zu einer Kostenüberschreitung gegenüber dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan. Da sich die Gemeinde nicht zeitgerecht mit der Aufsichtsbehörde über die zu erwartende Kostenerhöhung in Verbindung gesetzt hat, erfolgte keine Aufstockung von Fördermitteln. In Zukunft hat die Gemeinde sich rechtzeitig mit der Aufsichtsbehörde in Verbindung zu setzen, sobald sich Abweichungen vom Finanzierungsplan abzeichnen.

Ende des Jahres 2020 wies die Gebarung der investiven Vorhaben bei Einrechnung der Vorjahresergebnisse einen negativen Saldo in Höhe von rd. 750.400 Euro aus. Von diesem Betrag wurden rd. 284.500 Euro über Darlehen zwischenfinanziert.

In den Jahren 2020 und 2021 sollen lt. aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplänen noch rd. 557.000 Euro an Bedarfszuweisungsmittel flüssig gemacht werden, die den Abgang reduzieren. Verbleibende Restbeträge, die aus Mehrkosten aus dem investiven Vorhaben „Neugestaltung Ortszentrum“ und „Güterwege“ resultieren, sind über Eigenmittel zu bedecken.

Weitergehende Ausführungen können dem Detailbericht des endgültigen Prüfungsberichtes entnommen werden, der in der Anlage vollständig beigezschlossen ist.

Chloupek Ernst als Obmann des Prüfungsausschusses sieht auf sich bzw. die Mitglieder des Prüfungsausschusses aufgrund des Inhaltes des Berichtes der Gebarungsprüfung jede Menge Arbeit zukommen.

Auf Anfrage von Chloupek teilt AL Sageder mit:

Der Prüfungsausschuss hat Punkt für Punkt eine sog. Handlungsempfehlung zu erstellen und der Umsetzungsbericht im Hinblick auf die Vorgaben im Prüfungsergebnis hat an die BH bis spätestens 5. Jänner 2023 (= innerhalb 3 Monate ab Veröffentlichung) durch die Gemeinde zu erfolgen. Dieser Bericht sollte Auskunft darüber geben, welchen Feststellungen und Handlungsempfehlungen des endgültigen Prüfungsberichtes innerhalb der 3 Monate bereits entsprochen worden ist und wird auch Grundlage für die Entscheidung sein, ob eine Nachprüfung durchgeführt wird.

Auf Anfrage von GR Auer wie nun die weitere Vorgangsweise ist, sagt AL Sageder, dass für den Prüfungsausschuss seitens der Gemeindeverwaltung ein sog. Diskussionsvorschlag erstellt wird.

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher sieht nicht unbedingt einen Nachteil darin, als uns nun der gegenwärtige Zustand in sämtlichen Bereichen sehr detailliert aufgezeigt wurde. Ernüchternd musste er jedoch feststellen, dass Förderungen vernachlässigt werden, obwohl der finanzielle Spielraum der Gemeinde sehr bedrückend ist. Daher bittet er in Zukunft ganz besonders darauf Bedacht zu nehmen, dass sich solche Vorgänge nicht wiederholen.

Mit dem Prüfbericht wurde uns ein wertvolles Handlungsergebnis zur Verfügung gestellt, dass sehr genau zu erörtern ist, pflichtet GR-Schauer bei. Insbesondere sollten die Vorschläge für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde beachtet werden. Besonderes Augenmerk sollte auf die Reduzierung der Mehrdienstleistungen des Personals jedenfalls gelegt werden.

Daraufhin entsteht eine Diskussion, die jedoch keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr ergibt.

Auf Anregung des Prüfungsausschusses wurde für die Aufzeichnung der Stunden der Bauhofmitarbeiter:in vor einiger Zeit die Einführung der nun verwendeten App eingeführt, also bereits erste Verbesserungsschritte gesetzt, bekräftigt GR Parzer. Die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben wird einen weiteren wichtigen Punkt im Prüfungsausschuss ausmachen.

Gemeinderatsmitglied Parzer stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den endgültigen Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Natternbach zur Kenntnis zu nehmen. Der Prüfungsbericht wird dem örtlichen Prüfungsausschuss mit dem Hinweis übermittelt, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 04:

Mietwohnung im Volksschulgebäude Natternbach, Vischerstraße 4; Ablauf des Mietvertrages – Verlängerung in ein unbefristetes Mietverhältnis.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der für die Wohnung im Volksschulgebäude Natternbach, Vischerstraße 4 mit fünf Jahren befristete Mietvertrag ist bereits abgelaufen. Die Wohnung wird von einer alleinerziehenden Mutter bewohnt, die diese Wohnmöglichkeit auch im Hinblick auf soziale Aspekte weiterhin dringend benötigt. Seitens der Gemeinde ist kein Eigenbedarf für die Wohnung gegeben, sodass nichts gegen eine Verlängerung des Mietvertrages spricht.

Wie bereits im vorangegangenen TOP erwähnt, wurde die im Mietvertrag vereinbarte Indexanpassung bislang nicht vorgenommen und sind auch die Betriebskosten nicht nach den tatsächlichen Verbräuchen verrechnet worden, stellt die Bürgermeisterin fest.

Eine Hochrechnung der Indexsteigerung des bisherigen Mietbetrages würde eine Erhöhung der Nettomiete von derzeit € 280,00 auf € 345,00 betragen, informiert der Amtsleiter.

Auf Anfrage von GR-Schauer, wie weit eine Rückforderung erfolgt, teilt AL Sageder mit, dass nach genauer Berechnung unsererseits, also von welchem Betrag hier auszugehen ist, darüber im Prüfungsausschuss beraten werden soll. Als im Jahr 2017 der Mietpreis festgelegt wurde, geschah dies im Hinblick auf die oben angeführten sozialen Aspekte.

Nach einer weiteren Diskussion verliert der Amtsleiter den Passus aus dem Mietvertrag, die künftige Indexanpassung betreffend.

Dennoch ändert sich nichts an den m²-Sätzen, die sich laut Prüfbericht jedoch am Richtwertgesetz orientieren sollen, wendet GR Chloupek ein. Wenn in Zukunft die Empfehlungen im Prüfbericht umgesetzt werden sollen, muss das auch für diesen Bereich gelten.

Daraufhin entsteht wieder eine Diskussion, die jedoch keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr liefert.

Warum die Indexanpassung nie passiert ist, wollte GR Mag. Amersberger noch wissen und gibt dazu der AL bekannt, dass diese leider übersehen wurde.

Gemeinderatsmitglied Auer stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den Mietvertrag für die Wohnung im Volksschulgebäude Natternbach, Vischerstraße 4, wie folgt ab 1.12.2022 zu ändern:

Verrechnung der Miete ab 1.12.2022 auf den sich aus der Wertsicherungsklausel lt.

Punkt III. des Vertrages ergebenden Betrag;

die Mietdauer wird um 5 Jahre verlängert (neue Vertragsdauer bis 31.3.2027), ansonsten gleicher Vertragsinhalt, und

die tatsächlichen Verbräuche werden anhand einer Betriebskostenabrechnung am Ende jeden Jahres vorgeschrieben sowie

die Gemeinde verzichtet auf Nachforderung der Wertsicherung bis 30.11.2022.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 05:

Wiederbelebung des Vereins Hausruck-Nord – Beitritt unter Kenntnisnahme der Satzungen und Leistung eines Mitgliedsbeitrages.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Die 11 nördlichsten Gemeinden des Bezirks Grieskirchen wollen im Verein „Netzwerk Hausruck Nord“ wieder näher zusammenrücken und gemeinsam die Herausforderungen der Zeit lösen sowie die Stärken der Region besser sichtbar machen.

Bereits vor mehr als 20 Jahren haben sich die 12 (Anmerkung: Fusionierung Gemeinde Bruck Waasen mit Peuerbach) nördlichsten Gemeinden des Bezirks Grieskirchen zum Verein „Netzwerk Hausruck Nord“ als Region zusammengeschlossen, um gemeinsam mehr zu erreichen. Nach intensiven und erfolgreichen Jahren der Zusammenarbeit im Rahmen

dieses Zusammenschlusses, woraus u.a. das INKOBA-Gebiet, eine Freizeitkarte und ein Standortfolder, das Genussfest, etc. entstand, folgte im Jahr 2007 die erfolgreiche Bewerbung zur LEADER-Region Hausruck-Nord. Mit viel Engagement und Begeisterung wurden damals in der Region 47 LEADER-Projekte umgesetzt und dadurch rd. 3,1 Mio. Euro Fördergeld in die Region geholt.

Der Verein „Netzwerk Hausruck Nord“ besteht nach wie vor, sodass sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 11 Hausruck-Nord-Gemeinden kürzlich über dessen Zukunft Gedanken machten. Alle waren sich einig, dass eine „Wiederbelebung“ des Vereins und ein intensiveres Miteinander in der Region nur von Vorteil sein kann. So wurde Bürgermeisterin Nadine Humberger als Obfrau des Vereins für die aktuelle Periode gewählt. Im Vorstand des Vereins sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden Natternbach, Kallham, Peuerbach, St. Agatha und Waizenkirchen vertreten. Thematisch hat sich der Verein breit aufgestellt. Es sollen Projekte zu den Themen Wirtschaft/Gemeindekooperation, Mobilität/Infrastruktur/Energie, Soziales/Bildung/Jugend, Tourismus/Marketing und Kultur in Zusammenarbeit mit der Leaderregion Mostlandl Hausruck und dem Oö Regionalmanagement in Arbeitsgruppen entwickelt werden. Jährlich wird auch der Vorsitz des Vereins gewechselt, je nach Schwerpunktsetzung in den einzelnen Gemeinden. Der ehemalige Obmann Dr. Kurt Kaiserseder hat sich bereit erklärt, den Verein organisatorisch zu unterstützen.

Für die Finanzierung steht das noch bestehende Vereinsguthaben zur Verfügung, zusätzlich beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag € 300,00 je Gemeinde. Dieser soll einmal jährlich von den Steuereinnahmen aus INKOBA einbehalten werden.

Die Bürgermeisterin informiert noch, dass sie selber für das kommende Jahr als Obfrau deswegen vorgeschlagen wurde, da für Natternbach das 30jährige Musikschuljubiläum - das bislang noch nicht gefeiert wurde - im Jahr 2023 ansteht. Das wird die erste Aktivität des Vereines in Natternbach sein. Aktuell läuft auch unter dem Titel „Gemeinsam Helfen“ die Aktion Weihnachten im Schuhkarton für rumänische und ukrainische Kinder, mit einem direkten Transport der gesammelten Geschenke dorthin. Über weitere Projekte, die sich derzeit noch in Ausarbeitung befinden, wird dem Gemeinderat laufend berichtet, sagt die Bürgermeisterin.

Zu mehrere Anfragen von GR Ing. Scheucher informiert die Vorsitzende weiter:

Dieser Verein soll in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit Leadermittel lukrieren und damit gemeinschaftliche Projekte schaffen. Dies auch in enger Kooperation mit dem Mostlandl Hausruck.

Wer jedoch letztendlich entscheidet, welches Projekt im Verein Hausruck-Nord behandelt wird oder wie die Ideenfindung von statten geht, erschließt sich GR Ing. Scheucher daraus nicht.

Gewisse Themen wie z. B. öffentlicher Verkehr oder dgl. betrifft quasi jede Gemeinde, sagt dazu AL Sageder. Hier könnte in Zukunft ein gemeindeübergreifendes Projekt angedacht und mehrere Fördermittel dadurch erzielt werden.

Über die stattgefundenen Sitzungen existieren Protokolle sagt die Bürgermeisterin. Die Gemeinderäte Ing. Scheucher, GR Johann Schauer und Gemeinderätin Mag. Amersberger würden diese gerne in Zukunft erhalten. Dafür wird die Vorsitzende Sorge tragen, sagt sie.

Die genaue Ausarbeitung und Planung des Jubiläumfestes im nächsten Jahr findet gerade statt, ergänzt die Vorsitzende.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge den Beitritt bzw. die weitere Mitgliedschaft im Verein Netzwerk Hausruck-Nord unter Kenntnisnahme der aktualisierten Vereinssatzungen bestätigen. Die Leistung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von € 300,00 und dessen Einbehaltung im Rahmen der Überweisung der INKOBA Steuereinnahmen möge ebenfalls beschlossen werden.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 06:

Festsetzung der Steuerhebesätze und Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2023.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Höhe der Gemeindeabgaben hat der Gemeinderat jährlich vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu beschließen. Für das Jahr 2022 stellen sich die Steuerhebesätze und Gemeindeabgaben wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzjahr 2023	Vergleich FJ. 2022
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke des Steuermessbetrages	500 v.H.	500 v.H.
Grundsteuer B für Grundstücke des Steuermessbetrages	500 v.H.	500 v.H.

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) des Preises oder Entgeltes – die übrigen Sätze lt. Lustbarkeitsabgabeordnung		15 v.H.	15 v.H.
Hundeabgabe -	pro Hund	40,00 €	40,00 €
	pro Wachhund	20,00 €	20,00 €
	pro Hund, der für die Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig ist	20,00 €	20,00 €
Abfallgebühren - pro Entleerung	90 Liter Abfallbehälter	7,73 €	7,36 €
	60 Liter Abfallsack	5,34 €	5,09 €
	800 Liter Abfallcontainer	68,25 €	65,00 €
	1100 Liter Abfallcontainer	92,12 €	87,73 €
	zusätzlich jährliche Grundgebühr - pro	90 Liter Abfallbehälter	25,78 €
	800 Liter Abfallcontainer	238,63 €	227,27 €
	1100 Liter Abfallcontainer	316,91 €	301,82 €
Zuzüglich USt.			
Kanalanschlussgebühren zuzüglich 10 % USt.	1. Belastungsanteil	3.901,00 €	3.565,00 €
	2. Belastungsanteil	1.950,50 €	1.782,50 €
	3. und jeder weitere Belastungsanteil	975,25 €	891,25 €
m ² -Gebühr für Berechnungsflächen über 150 m ² pro Belastungsanteil		26,00 €	23,77 €
Kanalbenutzungsgebühren zuzüglich 10 % USt.	m ³ Gebühr	3,11 €	3,11 €
	vierteljährliche Grundgebühr	55,50 €	55,50 €
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz			

Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Hebesätze der Gemeindesteuern unverändert. Nach einem einstimmigen Beschluss der oö. Landesregierung, soll die Mindestgebühren für Kanal und Wasser für das kommende Jahr nicht erhöht werden, zumal die Haushalte durch die hohen Energiekosten und die fortschreitende Inflation ohnehin stark belastet sind. Dies betrifft jedoch nur die laufenden Benutzungsgebühren. Die Kanalanschlussgebühren (Mindestgebühr) steigen nach den von der IKD des Landes soeben übermittelten Voranschlagserslass für das Jahr 2023 um rd. 9,42 % auf € 3.901,00 zuzügl. USt.

Der Bereich der Abfallabfuhr ist auch nach dem Prüfungsbericht über die Gebarungseinschau kostendeckend zu führen. Es ist daher eine Erhöhung der Abfallgebühren notwendig, um die Kostendeckung zu erreichen, zumal bereits im Voranschlag 2022 ein Abgang in der Höhe von € 1.800,00 veranschlagt ist. Zusätzlich schlagen sich insbesondere beim Mülltransport die stark gestiegenen Treibstoffpreise entsprechend nieder. Die notwendige Mindestanpassung ist mit einer Erhöhung von rd. 5 % vorgesehen. Zu berücksichtigen ist, dass die geltenden Gebühren im Bereich der Abfallabfuhr jahrelang galten und nicht angepasst werden mussten, zumal eine Kostendeckung bis 2021 gegeben war. Die Mehrkosten aus dieser Erhöhung betragen rd. 40 Cent brutto pro Entleerung einer 90 Liter Abfalltonne.

Gemeinderatsmitglied Steininger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Höhe der Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2023 entsprechend dem vorstehenden Bericht

festzusetzen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 07:

Allfälliges.

a) Betrieb Schilift Bernrad

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie mehrmals auf die Schließung des Schiliftes Bernrad in der nächsten Saison angesprochen wurde. Es ist im Verein eine Umstrukturierung geplant, jedoch vom Zusperrren ist nicht die Rede. Sie bittet daher diesem Gerücht zu entgegnen.

b) Zusage Breitbandausbau

Erfreulicherweise haben wir nun vom Breitband Oberösterreich die Zusage für den Ausbau in unserem Gemeindegebiet erhalten, gibt die Bürgermeisterin bekannt. Offenbar startet im Jahr 2023 die Planung und wird im darauffolgenden Jahr mit der Umsetzung begonnen.

c) Niederlegung Mandat Ersatz-Mitgliedschaft

Amtsleiter Sageder gibt bekannt, dass Hauser Franz per 24.10.2022 sein Mandat Ersatz-Mitgliedschaft zurückgelegt hat. Als Fraktionsvertreter mit beratender Stimme im Bauausschuss folgt ihm nun Johann Schauer nach. Sein Stellvertreter dort wird Rudolf Harasek.

d) Einladung Energiesparverband

GV Auinger informiert über eine Veranstaltung des Energiesparverbandes am 22.11.2022 in Linz, zum Thema „Energiekosten senken“. Er persönlich kann leider nicht dabei sein. Falls jemand Interesse hat, kann er oder sie gerne teilnehmen.

e) Umlegung Wanderweg

GR Zauner berichtet, dass er von der Bevölkerung schon öfter angesprochen wurde, warum die Verlegung des Wanderweges im Bereich Schedlberg noch nicht dementsprechend

beschildert wurde.

Da die Eintragung der Flurbereinigung im Grundbuch noch nicht stattgefunden hat, wurde die Beschilderung noch nicht ausgeführt, gibt AL Sageder zu bedenken.

f) Gemeindeeigener Baugrund

GR Ing. Scheucher möchte gerne den Status diesbezüglich wissen.

Die neuen Grundbuchsbeschlüsse sind diese Woche eingegangen, informiert der Amtsleiter. Um den Grundpreis nicht unnötig in die Höhe zu treiben, erfolgt zunächst nur eine gemeindeinterne Ausschreibung in der Gemeindezeitung wie im Gemeindevorstand beschlossen, sagt die Bürgermeisterin.

Eine kurzfristige Verwendung an den vergangenen Sonntagen als Parkplatz ist sicherlich keine Dauerlösung bekräftigt die Vorsitzende auf Anfrage von GR Ing. Scheucher.

g) Verkehrslösung

Für IKUNA benötigt man ein Mobilitätskonzept, denn es ist keine Verkehrslösung Fahrzeuge in Wiesen zu parken, bemerkt GR-Schauer. Es sollte die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln und einem Shuttlebus angestrebt werden um das immense Verkehrsaufkommen in Natternbach zu den Spitzenzeiten herabzusetzen.

Der neue Geschäftsführer ist bereits an einer Verbesserung der Situation dran, sagt die Bürgermeisterin. Außerdem hat es sich an den besagten 3 Sonntagen sicher um Ausnahmesituationen gehandelt, was die hohe Frequenz der benötigten Parkplätze anbelangt hat.

Bei der Bevölkerung liegt jedoch die Befürchtung nahe, dass aufgrund des ständigen Ausbaus des Geländes diese Situation immer öfter eintritt, bemerkt GR Ing. Scheucher und bittet die Ängste der Bewohner ernst zu nehmen und sie auch dahingehend zum Beispiel in der Gemeindezeitung zu informieren, dass bereits an einer Verbesserung der Situation gearbeitet wird.

h) Projekt am Standort altes Gemeindeamt

Wurde das Projekt am Standort altes Gemeindeamt inzwischen eingereicht, möchte GR Klaffenböck wissen.

Nein, sagt die Bürgermeisterin. Der nächste Termin zur Vorprüfung findet Mitte Dezember statt.

i) Besetzung offener Dienstposten Kindergarten

GV Aigner hätte gerne gewusst, ob sich zum ausgeschriebenen Dienstposten im Kindergarten in der Zwischenzeit Neuerungen ergeben haben.

Aktuell wurde eine Kindergartenpädagogin aber leider nur für eine 2-Tages-Woche gefunden und auch eingestellt, die jedoch bereit ist, auf ev. 3 Tage aufzustoßen, erzählt die Bürgermeisterin. Darüber hinaus haben sich auf unsere Ausschreibung leider nur Helferinnen beworben, daher läuft diese noch weiter.

Bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung wird das Thema erneut behandelt, verspricht der Amtsleiter.

j) Postwurf Freibad

Ist der angesprochene Postwurf für das Freibad heuer noch geplant, fragt GR Ing. Scheucher an. Ja, das ist auf jeden Fall vorgesehen, sagt die Bürgermeisterin um auch hier der Bevölkerung so weit als möglich Klarheit zu verschaffen.

k) Buchspenden durch Gemeinderäte

Auf Vorschlag von GR Ing. Scheucher sollte das Gemeindebudget für den Bucheinkauf der Bibliothek durch Buchspenden der Gemeinderäte geschont werden.

Man einigt sich schließlich darauf, dem Gemeinderat eine sog. Einkaufs-Wunschliste vorzulegen, und daraus bestimmt dann jede/r selber das Buchgeschenk für die Gemeindebibliothek.

l) Energiecheck gemeindeeigene Gebäude

Wie weit diese Sache bereits fortgeschritten ist, möchte gerne Gemeinderätin Mag. Amersberger wissen. Hat man sich schon an die jeweiligen Stellen gewandt oder gibt es schon Termine?

Der Amtsleiter berichtet über ein geführtes Gespräch mit der Energie AG bezüglich Photovoltaikanlagen. Derzeit gibt es Begrenzungen bezüglich der Netzeinspeisung. Aufgrund der häufigen Anfragen dort ist man bemüht ein Tool einzurichten um die enorme Wartezeit abzukürzen. Es handelt sich da um eine Art Ampelsystem, das bis im Frühjahr 2023 einsatzbereit sein soll, wo jeder, der Interesse hat, sofort sieht, ob auf seiner Liegenschaft diesbezüglich überhaupt noch Kapazität gegeben ist. Offenbar ist auch gerade ein Konzept in Ausarbeitung, das den gemeindeeigenen Gebäuden die Möglichkeit bieten soll, den von einer Anlage produzierten Strom auch für ein anderes Bauwerk nutzen zu

können, also eine Art interne Energiegemeinschaft innerhalb des Netzes.

GR Mag. Amersberger bedankt sich beim Amtsleiter für die Ausführungen zu den Photovoltaikanlagen, hätte aber gerne auch Informationen zu den anderen Parametern die die Energie betrifft, da seinerzeit beschlossen wurde generell die Gebäuden von Expert:innen begutachten zu lassen und einen Beratungstermin für unsere Gemeinde zu erwirken.

Laut Mitteilung des Amtsleiters haben Erkundigungen beim Energiesparverband ergeben, dass es dort zwar Beratungsmöglichkeiten für Gemeinden gibt, jedoch momentan alle Termine schon ausgebucht sind.

Alternativ dazu sollte mit dem Klimabündnis dahingehend Kontakt aufgenommen werden, schlägt GR Mag. Amersberger vor, da sie dort schon nachgefragt hat und ev. als Mitglied wir doch bessere Chancen hätten früher an die Reihe zu kommen.

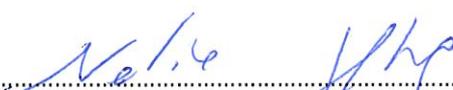
Daraufhin entsteht eine Diskussion die keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr liefert.

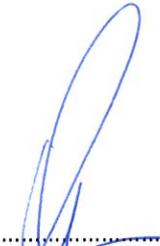
Geplant ist jedenfalls in naher Zukunft ein Gespräch mit den Schulleitern zu führen, die bei ihren Schüler:innen wieder mehr Bewusstseinsbildung zum Thema Energiesparen schaffen mögen, ergänzt AL Sageder. Speziell kann auf das sog. richtige Lüften aufmerksam gemacht werden, oder kann durch Abschalten der Beleuchtung in momentan nicht genutzten Räumen Einsparungspotential erzielt werden und dgl.

m) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die zur Einsichtnahme aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Sie erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit und die Mitarbeit um 22:15 Uhr die Sitzung.


.....
Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger
Vorsitzende


.....
Margit Moser
Schriftführerin



Vizebürgermeister Johann Kronschlager
ÖVP-Fraktion



Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher
SPÖ-Fraktion



Gemeindevorstand Martin Auinger
FPÖ-Fraktion

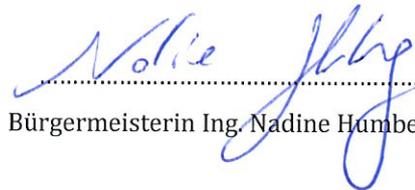


Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger
GRÜNE-Fraktion

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.12.22 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete~~ Beschluss gefasst wurde*.

Natternbach, am 15.12.22

Die Vorsitzende:



Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger